

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 81

- Pontanusstraße -

für das Gebiet

zwischen Klöcknerstraße, Bahnhofstraße, der Westgrenze des Flurstücks 829, geradlinige Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 829 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 868 der Nordgrenze der Flurstücke 868, 831, 866, 904, 906, 1221, der Westgrenze der Flurstücke 1205, 1227, 1192, 1118, 1238, 1139, 1270, 1272, 1265, der West- und Nordgrenze des Flurstücks 1264, der Nordgrenze des Flurstücks 1275, Pontanusstraße, der Nordgrenze der Flurstücke 1073, 1212, 1189, 1077, 1116, 1117, 968, 1298 und 21, alle Flurstücke in Flur 60

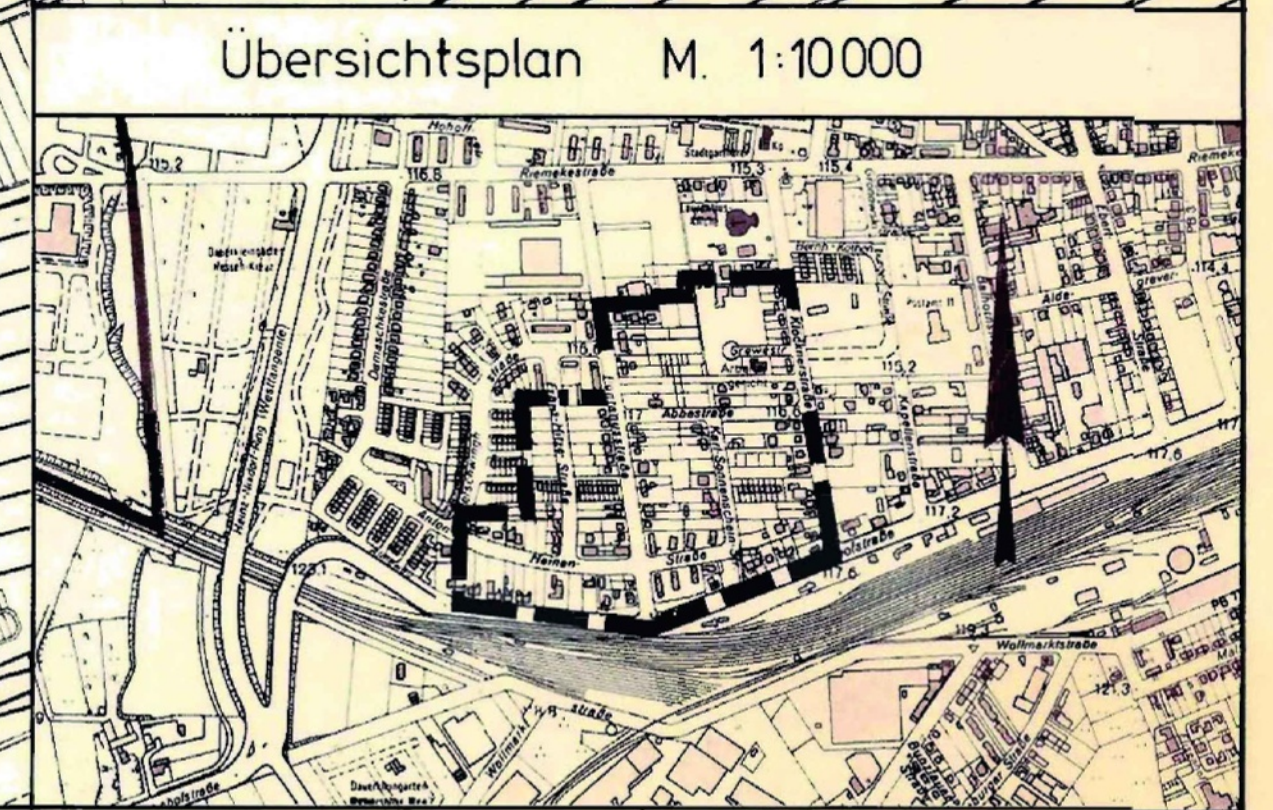
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:1000

Flur: 60



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		HINWEISE					
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen				Verkehrsflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten					
Fläche für den Gemeinbedarf WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,6 Geschossflächenzahl SD Satteldach FD Flachdach z.B. 33° Dachneigung Nur Doppelhäuser zulässig Zwangsweise Grenzbebauung bei Doppelhäusern Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung o offene Bauweise Baugrenze Nicht überbaubare Grundstücksfläche Hauptfließrichtung b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50 m zulässig)				Strassenverkehrsfläche Strassenbegrenzungslinie Öffentlicher Parkplatz Sichtdreiecke Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche, nachrichtlich dargestellt		Öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Erhaltungsgelände für Bäume Pflanzengelände für Bäume		Ga Garagen GSI Gemeinschaftsstellplätze GSiGa Gemeinschaftsstellgarage GSGa Gemeinschaftsgaragen Kabeltrasse der PESAG					
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 18. BEZ. 93 Stand vom September 1993 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des Änderungsbereiches						Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.		§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990		1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, z.B. Mauerwerk, Einzelknochen) durch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenschicht (Boden) gefährdet werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege i. Telefon 9521/5200250 unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsschritte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).			
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 18. BEZ. 93 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Upl.-Ing. Strassen und Brückenbauamt Stadt-Baudirektor Technischer Beigeordneter Paderborn, den 18. BEZ. 93 Der Stadtdirektor i. A.				Der Rat der Stadt hat am 25.5.1981 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 24.10.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 18. BEZ. 93 Der Stadtdirektor i. V.		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 3. JAN. 94 bis 3. FEB. 94 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. BEZ. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. BEZ. 93 Der Stadtdirektor		Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 8. NOV. 95 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 21. BEZ. 95 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Natharina 1. stv. Beigeordneter		Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 1. JULI 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 3. JULI 95 Az. 95 21.11.708/1,290 Detmold, den 3. JULI 95 Bestandigkeitspräsident i. A. Paderborn, den 28. AUG. 95 Der Stadtdirektor i. V.		Vollständige Änderungen aufgrund der Entscheidung des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluß vom 9. 3. 1995 Paderborn, den 21. BEZ. 95 Der Stadtdirektor i. V.	